

Porschestraße 5 – 9
72622 Nürtingen
Handelsregister: Stuttgart HRB-Nr. 220246
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Volkmar Klaußer
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Johannes Fridrich

BIOGAS

Zusatzvereinbarung zum bestehenden Erdgasvertrag mit der Stadtwerke Nürtingen GmbH

Der bewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen ist der beste Klimaschutz. Deshalb bieten wir unseren Kunden BIOGAS an. Dieses Angebot enthält eine 10-prozentige oder 100-prozentige Beimischung von Biogas. Damit fördern Sie aktiv den Klimaschutz.

Biogas bzw. Biomethan hat die gleiche hohe Qualität wie herkömmliches Erdgas. Es entsteht aus der Vergärung von organischem Material. Im Herzstück einer Biogasanlage, dem sogenannten Fermenter, setzen Mikroorganismen die Biomasse zu Biogas um. In einer Aufbereitungsanlage wird das Biogas von Kohlendioxid, Wasser und Schwefelwasserstoff gereinigt und anschließend auf den nötigen Betriebsdruck für das bestehende Erdgasnetz verdichtet.

Was sagt das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EWärmeG):

In einer neu installierten zentralen Gasheizung kann bis zu 10 % Biogas eingesetzt werden um es im Erneuerbare-Wärme-Gesetz anzurechnen. Dazu muss die neu eingebaute Heizanlage dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, z. B. mit einem Brennwertgerät. Das sollte heutzutage bei einem Tausch eigentlich immer der Fall sein. Außerdem darf die thermische Leistung von bis zu 50 kW nicht überschritten werden – das entspricht je nach Gebäude und Abnahmeverhalten ungefähr einem 6 Familienhaus. Eine Gasheizung zu erneuern ist im Gegensatz zu anderen Heizsystemen mit weniger Investitionen verbunden und gilt damit im baden-württembergischen EWärmeG als eine sozialverträgliche Option. Der Einsatz von Biogas ist im EWärmeG auf 10 % begrenzt. Eine Kombination mit anderen Erfüllungsoptionen ist somit in jedem Fall notwendig. Bspw. mit dem Sanierungsfahrplan.

Empfehlung zur energetischen Beratung:

In der Praxis wird 10 % Biogas häufig mit einem Sanierungsfahrplan (SFP), der durch eine Energieberatung die restlichen 5 % einbringt, kombiniert. Der SFP wird bis zu 80 % vom Staat gefördert. Aus diesem Grund ist die Kombination Biogas/SFP aus Kostensicht im EWärmeG nicht zu schlagen. Aber auch andere Kombinationen sind natürlich zulässig.

Weitere Informationen im Internet unter <https://www.erneuerbare-waerme-gesetz.de/erfuellungsoptionen/biogas>

Zusatzvereinbarung BIOGAS

zwischen (nachstehend Kunde genannt)

Herr Frau Firma Titel: _____ (freiwillige Angaben)

_____ Vorname / Name /	_____ Firma
_____ Straße/ Hausnummer	_____ Ort/ PLZ
_____ Registergericht	_____ Handelsregisternummer
_____ Telefon/ Mobil	_____ E-Mail

Die Stadtwerke Nürtingen GmbH kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

und der Stadtwerke Nürtingen GmbH (nachstehend SWN genannt)

Entnahmestelle

Straße / Hausnummer (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

PLZ / Ort (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Identifikationsnummer der Marktlotation (sofern bekannt)

Zählernummer

Entnahmestellennummer

Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):¹

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

¹ Nach § 357 Abs. 8 BGB schuldet der Kunde eines Energieliefervertrags, der zugleich Verbraucher i. S. v. § 13 BGB ist, nur dann Wertersatz für Energielieferungen, die er bis zu einem etwaigen Widerruf erhalten hat, wenn er vom Lieferanten ausdrücklich verlangt, dass die Belieferung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Häufig wird die Widerrufsfrist bei Aufnahme der Belieferung im Hinblick auf die Vorgaben zum Lieferantenwechsel bereits abgelaufen sein; im Einzelfall ist eine Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag aber schon während dieser Frist denkbar (z. B. bei Einzugs- bzw. Umzugsfällen oder Wechsel von der Grundversorgung in einen Sondervertrag). Das wirtschaftliche Risiko für den Lieferanten ist auch in diesen Fällen aber regelmäßig auf wenige Tage begrenzt (z. B. ist nach den Festlegungen der BNetzA zu Lieferantenwechselprozessen eine Abmeldung des Kunden im Rahmen des Prozesses Lieferende innerhalb einer Frist von sieben Werktagen möglich). Bei der Abwägung, ob die „Ankreuzoption“ in die Vertragsunterlagen Ihres Hauses aufgenommen werden soll, kann auch berücksichtigt werden, wie häufig Kunden in der Vergangenheit von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht haben und bereits innerhalb der Widerrufsfrist beliefert wurden. Sollte es sich dabei um wenige Einzelfälle handeln, kann aus Gründen der Lesbarkeit und der Vereinfachung des Vertragsschlussprozesses auf eine Absicherung verzichtet werden. Wenn Sie auf die Aufnahme der „Ankreuzoption“ verzichten, schuldet der Kunde nach Ausübung seines Widerrufsrechts allerdings grundsätzlich keinen Wertersatz.

SWN liefert BIOGAS auf Basis eines bestehenden Erdgaslieferungsvertrags mit einem 10- oder 100-prozentigen Anteil von Biogas.
Die Gasqualität erfüllt die Anforderungen des EWärmeG.

Laufzeit / Kündigung:

Die Zusatzvereinbarung gilt nur in Verbindung mit einem rechtskräftig geschlossenen Erdgasliefervertrag mit der SWN.
Sie kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gesondert von diesem beendet werden.

Preistabelle:

	Aufpreis zzgl. MwSt.	Aufpreis inkl. MwSt.*)
Arbeitspreis	5,00 ct/kWh	5,95 ct/kWh

*) gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (ab 01.01.2021: 19 %).

Für meinen Tarif wähle ich:

- 10 % Biogasbeimischung
 100 % Biogasbeimischung

CO₂-Preis: Nach aktuellem Stand beträgt der CO₂-Preis auf Biogas 0,00 ct/kWh.
Die Stadtwerke Nürtingen GmbH gibt, sofern und in dem Umfang in dem Biogas anteilig bezogen wird, den reduzierten CO₂-Preis weiter.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestr. 5-9, 72622 Nürtingen, Tel. 07022/406-0, Fax 07022/406-240, E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Der Kunde erteilt der SWN mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen Bedarf an Biogas zu den Konditionen dieser Zusatzvereinbarung BIOGAS an die obenstehende Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Die Zusatzvereinbarung kommt mit der Auftragsbestätigung der SWN zustande. Der Lieferbeginn

Ort / Datum

x

Unterschrift Kunde

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- **Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9, 72622 Nürtingen, Tel. 07022/406-0, Fax 07022/406-240, E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de.**
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.